

Netzanschlussvertrag in Niederspannung

Zwischen

<Name bzw. Firma>
<Straße, Nr.>
<PLZ, Ort>
<Registergericht, Registernummer bzw. Geburtsdatum>
<ggf. vertreten durch (*Lieferant*)>

- nachstehend „**Anschlussnehmer**“ genannt -und

Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH
Schmarler Damm 5
18069 Rostock

Handelsregister: Amtsgericht Rostock, HRB 10473

- nachstehend „**SWR NG**“ genannt -

wird für das /die **Anschlussobjekt(e)**

<Bezeichnung Entnahmestelle>
<Strasse, Nr., PLZ, Ort>
Netzkundennummer :
Zählpunktbezeichnung :

folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes den Anschluss der elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz der SWR NG (Netzanschluss).
- 1.2 Der Vertrag regelt nicht die Belieferung des Anschlussnehmers mit elektrischer Energie (Stromlieferung), die Nutzung des Netzes zur Belieferung mit Strom (Netznutzung) und die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom

(Anschlussnutzung). Soweit der Netzanschluss vom Anschlussnehmer selbst genutzt wird, wird ihm die Anschlussnutzung gesondert bestätigt.

- 1.3 Gegenstand dieses Vertrages ist ebenfalls nicht der unmittelbare Anschluss von Stromerzeugungsanlagen an das Netz der SWR NG.

2 Herstellung und Vorhaltung des Netzanschlusses

2.1 SWR NG (*Zutreffendes bitte markieren*)

- stellt den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie – soweit gesetzlich zugelassen – eines Baukostenzuschusses her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
- hält dem Anschlussnehmer für die Dauer dieses Vertrages einen bestehenden Netzanschluss weiterhin vor.

- 2.2 Das Entgelt für die Herstellung des Netzanschlusses ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Angebotsschreiben. Die Vorhaltung des Netzanschlusses erfolgt entgeltfrei.

- 2.3 Der Anschluss der Anlage des Anschlussnehmers erfolgt an das Netz der SWR NG. Die genaue Grenze zwischen dem Netz der SWR NG und der Anlage des Kunden (Eigentumsgrenze) ist in dem als Anlage 2 zu diesem Vertrag beigefügten Übersichtsschaltbild beschrieben.

3 Netzanschlussdaten

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|-----|----|
| 3.1 | Vorgehaltene Netzanschlussleistung: | | kW |
| 3.2 | Entnahmespannungsebene: | 0,4 | kV |
| 3.3 | Messspannungsebene: | 0,4 | kV |

4 Anschlussbedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die „Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH für den Netzanschluss von Letztverbrauchern und für die Anschlussnutzung durch Letztverbraucher in Niederspannung“. Diese Allgemeinen Bedingungen decken sich mit den Regelungen zum Netzanschluss und zur Anschlussnutzung in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ vom 01. November 2006 sowie denen der

„Ergänzenden Bedingungen“ und dem zugehörigen „Preisblatt“ in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen der Allgemeinen Bedingungen werden öffentlich bekannt gegeben.

5 Messung und Messeinrichtungen

- 5.1 Die SWR NG legt Art, Umfang und Aufstellort der Messeinrichtungen unter Berücksichtigung der Interessen des Anschlussnehmers fest.
- 5.2 Für an das Netz der SWR NG angeschlossene Letztverbraucher mit einer jährlichen Entnahme von mindestens 100.000 kWh installiert die SWR NG eine registrierende Leistungsmessung und richtet, soweit für den Netzzugang erforderlich, Online-Datenübertragungssysteme ein. Hierzu stellt der Anschlussnehmer in unmittelbarer Nähe zum Zählpunkt (Abstand max. 1 m) einen extern anwählbaren, analogen Telekommunikationsanschluss sowie einen Hilfsspannungsanschluss 230 V kostenfrei zur Verfügung, hält diesen unentgeltlich während der Vertragslaufzeit vor und trägt dafür Sorge, dass dieser ohne Einschränkungen betrieben werden kann.
- 5.3 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der SWR NG mitzuteilen, ob er den in Ziff. 5.2 genannten Wert für die jährliche Entnahmemenge über- oder unterschreitet. Sofern er nach Vertragsschluss durch eine Veränderung seines Abnahmeverhaltens die Installation oder Deinstallation der registrierenden Leistungsmessung mit Online-Datenfernübertragung erforderlich macht oder diese auf seinen Wunsch hin erfolgt, trägt er die dadurch entstehenden Kosten.

6 Sonstige Vereinbarungen

- 6.1 Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 6.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der SWR NG die Aufnahme der Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom in Textform mitzuteilen und ihr den Namen seines Stromlieferanten zu benennen.
- 6.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die SWR NG und der Anschlussnehmer verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.
- 6.4 Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen für den oben genannten Anschluss bestehenden Netzanschlussverträge.

6.5 Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

7 Datenschutz

Die SWR NG ist berechtigt, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und Dritten in dem Umfang zugänglich zu machen, in dem dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der Vertragsleistungen erforderlich ist.

8 Vertragsbestandteile

Die nachfolgenden Regelungen sind Bestandteil dieses Netzanschlussvertrages. Sie sind diesem Vertrag als Anlage beigelegt bzw. wurden dem Anschlussnehmer bereits zur Kenntnis gegeben:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)
- Angebot über die Erstellung eines Netzanschlusses bzw. die Erweiterung der Netzanschlusskapazität
- Ergänzende Bedingungen (Stand: Juli 2007)
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen (Stand: Juli 2007)
- Darstellung der Eigentumsgrenze

.....,

Rostock,

.....
Anschlußnehmer

.....
Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH